

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 30.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Rückhaltebecken Lottbeker Teich – was wird geplant? (5)

Einleitung für die Fragen:

Im Juni 2020 hat das Bezirksamt Wandsbek bekannt gegeben, dass für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes am Lottbeker Teich ein Planungsauftrag erteilt wurde. Den Angaben zufolge soll dieser darauf abzielen, die Hochwasserführung sowie die Gewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern.

Bereits in der Drs. 20/13393 hatte der Senat zum Thema „Hochwasserschutz an der Lottbek“ ausgeführt, dass im November 2014 ein Planungsauftrag zum Umbau des Wehres am Lottbeker Teich erteilt werden sollte. Damit sollte die Funktion des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken verbessert werden. Immer wieder wurde die Maßnahme dann im Arbeitsprogramm des Bezirksamtes zurückgestellt.

In der Drs. 22/3025 wurde zunächst berichtet, dass die Planung zum Jahresende 2021 vorliegen soll. Weiterhin wurde dort auf die Arbeitsplanung des Bezirksamtes verwiesen, die eine Entschlammung des Lottbeker Teichs bereits im Herbst 2022 vorsah. Gemäß der Haushaltsrechnung 2020 (Drs. 22/5575) hat der Bezirk Wandsbek bereits Mittel aus den zentralen Programmen der Umweltbehörde für „Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und Gewässerstruktur wie z.B. für das Ablaufbauwerk am Lottbeker Teich“ erhalten.

Zuletzt wurde in der Drs. 22/10500 im Januar 2023 ausgeführt, dass die Vorplanung abgeschlossen sei und bis Februar 2023 die Entwurfsplanung vorliegen soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist der genaue Stand der Planungen für den Lottbeker Teich?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/10500. Die dort genannten Maßnahmen sind weiterhin in der Bearbeitung.

Frage 2: *Wurde die Entwurfsplanung für das Projekt inzwischen fertiggestellt?
Wenn ja, mit welchen wesentlichen Eckpunkten?*

Wenn nein, warum nicht und wann genau wird damit gerechnet?

Antwort zu Frage 2:

Nein, da Änderungen in der Projektsteuerung zur Verzögerung geführt haben. Zusätzlich waren für die statische Beurteilung von Teilbauwerken weitere Baugrunduntersuchungen erforderlich, die derzeit vom Bodengutachter ausgewertet werden. Mit der

Vorlage des Entwurfs wird im 3. Quartal gerechnet, sofern die Ergebnisse der Baugrunderkundung der angestrebten Lösung nicht entgegenstehen.

Frage 3: *Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein?*

Frage 4: *Wann wurden oder werden welche Träger öffentlicher Belange an den Planungen beteiligt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Mit dem Kreis Stormarn wurden zuletzt Fragen zum Genehmigungsverfahren abgestimmt. Den relevanten Trägern öffentlicher Belange wird der Entwurf zur Stellungnahme zugesandt werden, sobald er vorliegt. Relevant für das Projekt sind die Wasser- und Naturschutzbehörden, die Denkmalschutzbehörde, die Forstbehörde, die Gemeinde Ammersbek, Leitungsträger sowie Naturschutzvereine. Im Übrigen siehe Drs. 22/10500.

Frage 5: *Wie ist der genaue Zeitplan zur Umsetzung der weiteren Planungs- und Ausführungsschritte und wann genau sollen die Maßnahmen jeweils beauftragt und umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 5:

Der Zeitplan wird derzeit fortgeschrieben. Ziel ist es weiterhin, im Herbst 2023 mit der Entschlammung zu beginnen.

Frage 6: *Liegt die Ausführungsunterlage Bau inzwischen vor?
Wenn nein, wodurch kam es zu Verzögerungen im ursprünglichen Zeitplan und wann soll die Ausführungsunterlage Bau vorliegen?*

Antwort zu Frage 6:

Nein, in die Ausführungsunterlage(AU)-Bau fließen der technische Entwurf, die Ergebnisse der nachfolgenden Abstimmungen und Genehmigungen sowie die Ausführungsplanung ein. Unter den in der Antwort zu 2 genannten Voraussetzungen wird mit der Vorlage der AU-Bau im 4. Quartal 2023 gerechnet.